



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen II /	öffentlich	Vorlage 2008/145	Datum 09.09.2008
----------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.09.2008				

Landschaftsplan Ostbevern
- Vorgezogene Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- Vorstellung durch die Untere Landschaftsbehörde

Beschlussvorschlag:

Dem Landschaftsplan im aktuellen Verfahrensstand zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Anregungen und Bedenken für das weitere Aufstellungsverfahren liegen nicht vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Verfahrensträger zur Aufstellung des Landschaftsplanes ist der Kreis Warendorf. Daher entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf erstellt gem. § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes (LG) NRW den Landschaftsplan „Ostbevern“. Verfahrensstand ist zur Zeit die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a LG.

Der Öffentlichkeit wurde der Planentwurf in einer Informationsveranstaltung am 08.05.2008 bereits vorgestellt.

Zielsetzung der Unteren Landschaftsbehörde ist wie bei bereits vorangegangenen Landschaftsplänen im Kreisgebiet, eine einvernehmliche Gestaltung und Umsetzung mit den Beteiligten und mit den Eigentümern der betroffenen Flächen.

Schwerpunkte bei der Aufstellung sind:

- Festsetzung, Entwicklung und Erhaltung vorhandener und neuer Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes
- Entwicklung und Pflege vorhandener Biotopstrukturen
- Verknüpfung der Landschaftsplanung mit Ausgleichsmaßnahmen

Im Gegensatz zu älteren Landschaftsplänen stehen bei der Aufstellung neue Pflanzmaßnahmen und die Neuanlage von Biotopen nicht im Vordergrund.

Der Landschaftsplan wird gem. § 16 LG als Satzung erlassen. Dabei gilt er nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von rechtskräftigen Bebauungsplänen; d. h. der Ortskern Ostbevern ist von Maßnahmen und Festsetzungen nicht betroffen.

In der Sitzung wird Herr KLD Müller vom Amt für Planung und Naturschutz des Kreises den Landschaftsplan mit dem heutigen Verfahrensstand vorstellen.

Verwaltungsseitig liegen im Rahmen dieser vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken und Anregungen vor.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
